



Konzept des Sportfreunde Aschheim e.V. für In- und Outdoor-Sport während der Corona-Pandemie neues Konzept Juni 2021 – ausgehend von einer Inzidenz unter 50 im Landkreis München – Stand 10. Juni 2021

Sicherheits- und Hygieneregeln

Grundsätzliches: Der Sportfreunde Aschheim e.V. ist ein Breitensportverein, der grundsätzlich kontaktfreien Sport (Gymnastik sowie Herz-Kreislauf-Training und Tanz) anbietet. Kontaktsportarten sind unsere Ballsport-Angebote Basket- und Volleyball, die nicht in den Sportstätten der Grundschule stattfinden. Ferner das Kinderturnen, bei dem Kontakte nicht vermieden werden können. Da es sich bei dem Verein um einen Breitensportverein handelt, gibt es keine Zuschauer oder Gastronomie.

Turn- und Gymnastikhalle der Keltengrundschule Aschheim

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und im Ortsnachrichtenblatt der Gemeinde Aschheim ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Vorstandschaft und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Diese Schulung fand am 7.6. um 19 Uhr während eines Übungsleitertreffens statt; allen ÜL ging das Hygiene-/Schutzkonzept außerdem per E-Mail zu. Nachdem ein gesondertes Hygiene-/Schutzkonzept von der Gemeinde Aschheim an den Verein ging, wird dieses auch den Nutzern der Hallen übermittelt.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome und unspezifische Allgemeinsymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**, ferner jenen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion und die zu Infizierten Kontakt in den letzten 14 Tagen hatten (s. auch Infektionsschutzrechtliche Vorgaben). TN, die

während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben umgehend das Gebäude zu verlassen.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, von 6 bis 16 Jahren ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für über 16-jährige gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und /oder desinfiziert. (alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgeräte wie Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore usw.). Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Sportende vom ÜL desinfiziert. Für die Reinigung werden hausübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) sowie ein sauberes Tuch verwendet, das täglich ersetzt wird – zur Verfügung gestellt vom Verein.
- In den schuleigenen sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung kümmert sich der ÜL um die Reinigung / Desinfektion. Den TN werden keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung gestellt. Es darf nur die „Lehrer-Toilette“ genutzt werden.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen (Gymnastik- Herz-Kreislaufsport, Tanz) aus einem festen Teilnehmerkreis. Alle TN werden per Namens- und Telefonliste erfasst (es sind ohnehin nur Mitglieder zugelassen, deren Daten in der Mitgliederdatenbank gespeichert sind) und es wird der Gesundheitszustand erfragt. Es erfolgt ein Ausschluss im Falle von Krankheitssymptomen (s.o.).

Jeder TN kommt bereits in Sportkleidung (Wechsel von Straßen- auf Hallenschuhe ist erforderlich und erlaubt) und bringt seine eigene Matte mit. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen. Im Kinderturnbereich wird festgelegt, dass die Kinder bzw. auch die Eltern mit den Kindern vorher anmelden, damit die Zahl von 15 Personen in der Halle nicht überschritten wird.

Beim Kinderturnen für die Grundschüler/innen zählt auch der Test, der in der Schule gemacht wird für den Vereinssport und kann vorgelegt werden. Bei einer Inzidenz von unter 50 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt: • Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig) • Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig) • Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig) • Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig). Ein negatives Testergebnis ist hierbei nicht erforderlich. Allerdings gilt die von der Gemeinde Aschheim

festgelegte Regelung: Bezüglich der Vermeidung von Gruppenbildung/Begegnungsmöglichkeiten der TN vor und nach dem Kurs achtet der Verein darauf, die Kurse in den zwei Hallen zeitversetzt beginnen und enden zu lassen bzw. die TN zeitversetzt in die und aus den Hallen gehen zu lassen. Ein- und Ausgang für die Turnhalle erfolgt über den bisherigen Zugang vom Pausenhof (Südseite) über den Verbindungsgang. Der Zugang zur Gymnastikhalle erfolgt über den Pausenhof (Westseite) über das Lager.

Aufgrund der geplanten Zwischenreinigung nach dem Schulsport und vor der schulfremden Nutzung findet kein Vereinssport zwischen 13 und 14.30 Uhr statt; die ursprünglichen Kurse werden entsprechend nach hinten verschoben.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Trainings und Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch grundsätzlich gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung (falls es die Inzidenz erfordert)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen. Derzeit sind bis zu 15 Personen je Halle zugelassen
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familien im selben Haushalt).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände. (Regelung für Kinder und Jugendliche s.o.)

Vor dem Betreten der Halle desinfiziert sich jeder TN seine Hände mit dem vom Verein bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. In der Turn- und Gymnastikhalle können zur Lüftung die Oberlichte bzw. Kippfenster geöffnet werden und bevor die nachfolgende Übungsstunde erfolgt, wird für einen vollständigen Luftaustausch zwischen den einzelnen Sportstunden ein Durchzug mittels Öffnen der Außentüren erfolgen (Tür zum Sportaußengelände und zum Schulhof). Dafür werden die Übungsstunden entsprechend verkürzt, damit genügend Zeit für das Durchlüften bleibt (ca. 15 Minuten).
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen („Lehrer“-Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.

Gymnastikhalle Dornach:

Es gelten dieselben Regeln wie bei den Hallen der Grundschule.

Die Personenzahl ist auf 10 Personen begrenzt. Die Lüftung erfolgt durch die Fenster, die komplett geöffnet werden können. Die Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet. Die komplette Durchlüftung erfolgt mittels Öffnen auch der Tür zum Treppenhaus und der Außentür und der Tür zur Toilette und des dortigen Fensters. Da von Seiten des SFA nur kontaktloser Sport (Intervalltraining, Pilates, Barre Concept, Fitness-Gymnastik) stattfindet, ist hier stets der Abstand von 1.5 m gewährleistet.

Christine Süßbauer

1. Vorsitzende

Sportfreunde Aschheim e.V.

Ahornstr. 8

85609 Aschheim

Tel.: +49 (0) 89 9045792

Informationen: <http://www.sportfreunde-aschheim.de>

Kontakt: info@sportfreunde-aschheim.de